

2882/J XXI.GP
Eingelangt am:26.09.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Glawischnig, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

betreffend Sicherheitsmängel KKW Temelin

Nach offiziellen Angaben der belgischen Ratspräsidentschaft sollen bis Ende 2001 die Verhandlungen des Energiekapitel mit den Beitrittskandidaten abgeschlossen werden. Laut einstimmigem Beschluss des österreichischen Nationalrates vom 5. September 2000 ist die österreichische Bundesregierung gebunden, einem vorläufigen Abschluss des Energiekapitels mit Tschechien ohne ausreichenden Nachweis über die aktuellen Sicherheitsstandards entsprechend dem aktuellen Stand der Technik auf EU - Ebene nicht zuzustimmen.

Der österreichische Expertenbericht zum AKW Temelin („Austrian Technical Position Paper - Safety Aspects of Temelin Nuclear Power Plant, July 2001“) kommt zu dem Schluss, dass „wichtige Sicherheitsfragen nicht gelöst wurden“ und dass „nach europäischer Genehmigungspraxis weder Temelin Block 1 noch Block 2 betrieben oder auch nur mit Brennstoff beladen werden dürften“. Der Bericht hält fest, dass „somit bislang nicht als nachgewiesen betrachtet werden kann, dass die nukleare Sicherheit des KKW Temelin dem Stand der Technik, wie er in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zur Anwendung kommt, entspricht.“ Der österreichische Expertenbericht kommt weiter zum Schluss, dass in Schlüsselfragen des AKW Temelin notwendige Analysen ausständig sind, um endgültige Aussagen über die Sicherheit von Temelin machen zu können. Umso fragwürdiger erscheint in diesem Zusammenhang die Einschätzung von Experten der EU, wonach Temelin als nachrüstbar bezeichnet wird und die Beseitigung „einiger Mängel“ bis Ende Oktober 2001 erfolgen solle.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wird die österreichische Bundesregierung noch in diesem Jahr dem vorläufigen Abschluss des Energiekapitels mit der Tschechischen Republik beim EU - Aussenminister - Rat Ihre Zustimmung geben, auch wenn die Bedingungen des Entschließungsantrag des Parlamentes vom 5. September (ausreichender Nachweis über den aktuellen Sicherheitsstandards entsprechend dem aktuellen

Stand der Technik auf EU - Ebene und der UVP des KKW Temelin) nicht eingehalten werden? Wenn ja, warum?

2. Was bedeutet in diesem Zusammenhang für die österreichische Bundesregierung ‚ausreichender Nachweis‘ sowie ‚aktueller Sicherheitsstandard‘?
3. Ist davon auszugehen, dass die Bundesregierung bei der Prüfung des Sicherheitsstandards des KKW Temelin - wie im Aktionsplan der österreichischen Bundesregierung „Österreichische Anti - Atom politik im europäischen Zusammenhang“ und im Regierungsprogramm Februar 2000 festgehalten - deutsche Sicherheitsstandards als Grundlage für den Stand der Technik auf EU - Ebene heranzieht? Wenn ja, ist die Stellungnahme des deutschen Umweltministeriums zur "Gesamt"- UVP zum AKW Temelin aus Ihrer Sicht ausreichend, um festzustellen, dass Temelin nicht dem Stand der Technik in der EU entspricht?
4. Welche Voraussetzungen müssen bezüglich der offenen Sicherheitsfragen in Temelin erreicht sein, damit Sie Ihre Zustimmung zum vorläufigen Abschluss des Energiekapitels mit der Tschechischen Republik erteilen?
5. Welche Sicherheitsprobleme müssen Ihrer Meinung nach als Bedingung vor dem vorläufigen Abschluss des Energiekapitels behoben worden sein?
6. Würde aus Sicht der österreichischen Bundesregierung eine Zusicherung der Tschechischen Republik ausreichen, wonach die offenen Sicherheitsprobleme des KKW Temelin erst in Zukunft behoben werden, um dem vorläufigen Abschluss des Energiekapitels bereits jetzt zuzustimmen (also die Vereinbarung einer sogenannten ‚Nuklearklausel‘)?
7. Was genau müsste in einer solchen Nuklearklausel festgehalten werden, damit sie dem vorläufigen Abschluss des Energiekapitels zustimmen würden.
8. Welche Konsequenzen wären aus Sicht der österreichischen Bundesregierung bei Nichteinhaltung der in einer solchen Nuklearklausel festgehaltenen Bedingungen vorstellbar.
9. Zu welchem Zeitpunkt wurde der österreichischen Bundesregierung, und in speziellem Ihrem Ressort, der österreichische Expertenbericht zum KKW Temelin („Austrian Technical Position Paper - Safety Aspects of Temelin Nuclear Power Plant, July 2001“) vorgelegt. Bitte nennen Sie das genaue Datum.
10. Zu welchem Zeitpunkt wurde dieser österreichische Expertenbericht der österreichischen Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Bitte nennen Sie das genaue Datum.
11. Wie erklären Sie sich die große Verzögerung in der Veröffentlichung des österreichischen Expertenberichtes?